

# Gemeinsames christliches Bekenntnis heute

Erwägungen zur Sektion I von Nairobi

VON GÜNTHER GASSMANN

## I. GEMEINSAMES BEKENNEN: VERBINDLICHKEIT

Der Ökumenische Rat der Kirchen besitzt keine bindenden Vollmachten gegenüber seinen Mitgliedskirchen. Strukturell und verfassungsmäßig kommt darin die Tatsache zum Ausdruck, daß der ÖRK keine Kirche, sondern eine Föderation mit sehr unterschiedlichen Partnern ist, die sich zum Teil einander nicht einmal als Kirchen voll anerkennen. Mit dem Fehlen bindender Vollmachten wurden zugleich aber auch Freiräume für die Organisation wie für die sie tragenden Mitgliedskirchen geschaffen, ohne die dieses neue und verwundbare kirchengeschichtliche Gebilde die Vielfalt seiner Mitgliedschaft und die je und je auftretenden Spannungen und Gegensätze nicht hätte aushalten können. Die bisherige Geschichte des ÖRK beweist überdies, daß fehlende Vollmachten keineswegs Wirkungslosigkeit oder Unverbindlichkeit zur Folge haben müssen. Dennoch ist es verständlich, daß sich immer wieder Tendenzen abzeichnen, die auf eine stärkere Verbindlichkeit des Redens und Handelns der im ÖRK verbundenen Kirchen drängen.

Unter vielen Mitgliedskirchen des ÖRK ist seit 1948 eine engere Gemeinschaft entstanden. Das Maß an theologischer Übereinstimmung in ehemals kirchentrennenden Fragen hat sich ständig vertieft und erweitert (vgl. u. a. die Berichte über Taufe, Eucharistie und Amt, in: Accra 1974, Beiheft 27 zur ÖR, S. 93 ff.). Eine Zielvorstellung des Ringens um Einheit wurde nach anfänglicher Neutralität (Toronto-Erklärung 1950) in Neu-Delhi 1961 und Uppsala 1968 erstmalig umrissen und seitdem weiter diskutiert und zu klären versucht (Löwen 1971 und Accra 1974). In den ausgehenden fünfziger und beginnenden sechziger Jahren wurden Überlegungen zur ekklesiologischen Bedeutung des ÖRK angestellt. Diese Versuche konnten sich nicht durchsetzen. Heute sprechen einige vorsichtiger vom ÖRK als einer vorkonziliaren Struktur und deuten damit dessen Ausrichtung auf die Zielvorstellung eines universalen Konzils und damit zugleich implizit eine gewisse ekklesiologische Relevanz des ÖRK an. Schließlich sollen mit einer vom Zentralausschuß 1972 in Utrecht beschlossenen und von der

Vollversammlung in Nairobi anzunehmenden Verfassungsänderung bestimmten Entwicklungen des letzten Jahrzehnts Rechnung getragen werden: Den bisher lediglich funktional-organisatorischen Beschreibungen der Aufgaben des ÖRK in Abschnitt III seiner Verfassung wird eine übergeordnete und grundsätzliche Bestimmung seines Auftrages neu vorangestellt. Danach besteht die Zielsetzung des ÖRK darin, „die Kirchen aufzurufen zu dem Ziel der sichtbaren Einheit in einem Glauben und einer eucharistischen Gemeinschaft, die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus findet, und auf diese Einheit zuzugehen, damit die Welt glaube!“ (Protokoll des Zentralaussschusses Utrecht 1972, Genf 1972, S. 239). Mit dieser neuen Formulierung wird dem ÖRK potentiell eine größere eigene Initiative und Verbindlichkeit in der *zentralen* ökumenischen Aufgabe zugestanden. Daß mit dieser neuen Verfassungsbestimmung zugleich auch ein eindeutiges Kriterium für alle Aktivitäten des ÖRK formuliert wurde, sollte nicht übersehen werden.

Das in diesen Entwicklungen und Tendenzen zum Ausdruck kommende Streben nach mehr Verbindlichkeit auf der Grundlage gewachsener Übereinstimmung und Gemeinschaft dürfte auch hinter dem Thema der Sektion I der Vollversammlung in Nairobi „Bekenntnis zu Christus heute“ stehen. Die Studie von „Glauben und Kirchenverfassung“ über „Rechenschaft über die Hoffnung, die in uns ist“ zielt in dieselbe Richtung (vgl. Lukas Vischer, *Rechenschaft über die Hoffnung*, polis 46, Zürich 1973). Mehr Verbindlichkeit soll hier nicht durch Stärkung ökumenischer Strukturen oder durch zeichenhafte (und nicht unzweideutige) Aktionen erreicht werden, sondern durch eine neue Form gemeinsamen Redens: der des gemeinsamen Bekennens, des gemeinsamen Zeugnisses. Ich halte das für einen legitimen, im Dialog vor, in und nach Nairobi zu erprobenden Ansatz, der sachlich, aber auch formal — und damit ist die Frage der Verbindlichkeit impliziert — einen Schritt über das hinausführen könnte, was im ökumenischen Gespräch und Handeln bis jetzt an Manifestierung der in Jesus Christus vorgegebenen und seinem Willen gemäß zu verwirklichenden Einheit möglich ist. Eine institutionell oder anderswie gesicherte größere Verbindlichkeit ist auch diesem neuen Ansatz nicht garantiert. Auch hier wird alles von Überzeugungskraft und Rezeption abhängen, und gegenüber beiden Elementen wird die Offenheit und Verantwortung gegenüber der Leitung des Heiligen Geistes keine geringe Rolle spielen. Wenn es aber gelingt, daß getrennte Christen und Kirchen den Grund und die Hoffnung ihres Glaubens nicht nur in Konferenzberichten beschreiben, sondern vor Gott verbindlich bekennen und gegenüber der Welt eindeutig bezeugen, dann könnte eine neue Stufe ökumenischer Verbindlichkeit erreicht werden, die nicht ohne Folgen für alle anderen ökumenischen Bemühungen bleiben dürfte.

In dieser Perspektive liegt die ökumenische Chance des Themas der Sektion I von Nairobi begründet. Wenn dagegen im Vorbereitungsmaterial zu dieser Sektion als ein wichtiger Gesichtspunkt für die Notwendigkeit neuen Bekennens in Wort und Tat die weitgehende Irrelevanz der traditionellen Bekenntnisse herausgestellt wird, dann ist damit eine Akzentsetzung vorgenommen worden, die die oben angedeutete ökumenische Chance verfehlen und insgesamt in einem Fiasko enden könnte. Niemand bestreitet, daß heute der christliche Glaube in Kontinuität mit den überlieferten Bekenntnissen in neuen Worten angesichts neuer Erfahrungen, Herausforderungen und Häresien bekannt werden muß. Dafür gibt es eindrucksvolle und weniger überzeugende Beispiele in vielen Kirchen und Gemeinden. Es ist aber ein Unterschied, ob im *ökumenischen* Ringen um Einheit der Zielgedanke primär ein *gemeinsames* Bekennen und Bezeugen ist, dem hoffentlich auch neue Worte zum Bekenntnis der Gegenwart und Wirksamkeit des lebendigen Herrn in unserer Zeit und Welt geschenkt werden, oder ob der Zielgedanke primär ein *neues* Bekennen und Bezeugen ist, das sich voller Experimentierlust austoben kann und die bereits bestehende Gemeinschaft im ÖRK keineswegs kreativen neuen Spannungen aussetzen wird. Das mit der oben erwähnten Verfassungsänderung gesetzte Kriterium sollte auch für diesen Versuch bestimmend sein, zu mehr Verbindlichkeit im Rahmen der ökumenischen Gemeinschaft zu gelangen.

## II. GEMEINSAMES BEKENNEN: ARTIKULATION TIEFGREIFENDER GEMEINSAMKEITEN

Das Bemühen um ein gemeinsames Bekennen und Bezeugen des Glaubens, um auf diese Weise zu einer größeren Verbindlichkeit ökumenischen Redens und Handelns zu gelangen, ist jedoch nur die eine Seite einer Begründung und Erklärung dieses neuen Ansatzes und Versuchs. Hinter dem Bemühen um gemeinsames Bekennen steht auch eine ganz bestimmte ökumenische Erfahrung. Sie ist auch in den Vorerwägungen zur „Rechenschafts-Studie“ angedeutet worden. Das ökumenische Gespräch über den Glauben war von Anfang an von einem umfassenderen Kontext umgeben. Im Zentrum des Gesprächs standen und stehen die geschichtlich überkommenen oder neu aufgebrochenen Kontroversfragen und die Entwicklungen und Probleme unserer Welt und Geschichte. Anlaß und Herausforderung zum Gespräch waren und sind die Trennungen der Kirchen. Ziel des Gesprächs war und bleibt die Manifestierung größerer Gemeinschaft und Einheit und die Suche nach gemeinsamen Antworten auf die brennenden Fragen unserer Zeit. Die Ergebnisse und Entwicklungen dieses Gesprächs finden ihren Niederschlag in den in Berichten, Erklärungen und Stellungnahmen ausgesprochenen

Übereinstimmungen, Antworten, Gegensätzen, Unterschieden und noch weiter zu klärenden offenen Fragen. Trotz bedeutsamer Fortschritte hat dieses Gespräch bis jetzt noch keine allgemeine eucharistische Gemeinschaft und gegenseitige volle Anerkennung unter den Kirchen und nur in wenigen Fragen ein gemeinsames, verbindliches Zeugnis der Kirchen zur Folge gehabt. Hinter dieser Ebene, nennen wir sie ein wenig vergrößernd die „Reflexionsebene“, liegt aber noch eine andere Ebene, die Ebene der Erfahrung tiefer ökumenischer Gemeinsamkeit im Glauben an Gott den Schöpfer und Erhalter, an Christi gnädige Heilstat und Gegenwart, an das lebensschaffende Wirken des Heiligen Geistes unter uns. Diese Ebene findet ihren Ausdruck in gemeinsamen Gottesdiensten, im gemeinsamen Gebet und Lobpreis, im persönlichen Zeugnis voreinander, im gemeinsamen Hören und Bejahen des lebendigen Wortes Gottes.

Diese Erfahrung tieferliegender, die Unterschiede und Gegensätze transzendierender Gemeinschaft hat wesentlich dazu beigetragen und eine Grundlage dafür abgegeben, daß das oft schwierige ökumenische Gespräch nicht ohne Hoffnung geführt wird. Sie ermöglicht gemeinsames Handeln und gegenseitige Hilfe. Sie trägt zur Erhaltung ökumenischer Gemeinschaft dort bei, wo Spannungen und neue Auseinandersetzungen aufbrechen. Wenn sie aber diese tragende und verbindende Kraft besitzt, dann ist sie zweifellos mehr als nur ein diffuses Gefühl allgemeiner Brüderlichkeit, dann sind hier in der Tat tiefe Gemeinsamkeiten des Glaubens verborgen. Könnte und müßte daher nicht auch diese Erfahrung, und das ist die neue Frage, im Zusammenhang mit der wachsenden Übereinstimmung auf der Ebene der Reflexion und des Dialogs bewußt gemacht werden und einen formulierten Ausdruck finden? Wäre hierfür aber nicht, da sich in dieser Erfahrung grundlegende Überzeugungen des Glaubens äußern, das gemeinsame Bekennen oder Bekenntnis die angemessenste Form?

Damit wird der Begriff, die Sache und die Aufgabe des Bekennens und des Bekenntnisses in neuer Weise in der ökumenischen Bewegung thematisiert. Bisher, und das gilt vor allem für die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung von etwa 1920 bis 1937, war das Bekenntnis primär nur im Sinne der altkirchlichen Bekenntnisse Gegenstand des ökumenischen Gesprächs. Man beschränkte sich darauf — nicht zuletzt wohl angeregt durch das Lambeth-Quadrilateral —, nach der Gemeinsamkeit in der Annahme, Geltung und Funktion der altkirchlichen Bekenntnisse zu fragen. Man kam in Lausanne 1927 und Edinburgh 1937 nicht darüber hinaus festzustellen, daß diese Bekenntnisse in vielen Kirchen als grundlegende Bezeugung und Mittel zur Bewahrung des geoffenbarten Glaubens anerkannt und gottesdienstlich benutzt werden, daß andere Kirchen diese Bekenntnisse nicht offiziell rezipiert haben, einige noch spätere Be-

kenntnisse hinzugefügt haben und wiederum andere das Gewicht auf ein ständig neues, aktuelles Bekennen legen. In gegenwärtigen bilateralen Gesprächen wird auf die Geltung der altkirchlichen Bekenntnisse als Zeichen für die vorhandene und bewahrte Gemeinsamkeit im christologischen Bekenntnis hingewiesen.

Es ist deutlich, daß wir gegenüber dieser Diskussion vor einer neuen und anderen Fragestellung stehen, die in der Vergangenheit höchstens im Zusammenhang mit Erwägungen zur „Basis“ des Ökumenischen Rates angeklungen ist. Interessant und bisher unbeachtet geblieben ist aber, daß das, was heute thematisiert und als neuer Schritt gefordert wird, das gemeinsame Bekennen, in der ökumenischen Bewegung faktisch im Rahmen verschiedener Konferenzberichte gleichsam „versteckt“ bereits geschehen ist. Dies allerdings nur vereinzelt und ansatzweise und wohl sicher nicht als Folge eines bewußt intendierten und reflektierten Bemühens um gemeinsames Bekennen. Das Auffinden und Identifizieren solcher bekenntnishafter Sätze und Aussagen setzt allerdings ein bestimmtes Verständnis von Bekennen und Bekenntnis voraus, das hier nur in einigen wenigen Zügen umrissen werden kann.

### III. GEMEINSAMES BEKENNEN: STRUKTURELLE VORAUSSETZUNGEN UND ÖKUMENISCHE VORLÄUFER

Im Neuen Testament erhalten Worte und Sätze den Charakter des Bekennens und Bekenntnisses, indem sie die Form feierlich-proklamatorischer Aussagen annehmen, in denen verbindlich, letztgültig und öffentlich ausgesprochen wird, daß Jesus der Christus, der Sohn Gottes ist. Diese Aussagen können im einzelnen eine Fülle von Implikationen haben, sie werden über das christologische Grundbekenntnis hinaus weiter entfaltet, sie scheiden und unterscheiden und sind somit antihäretisch, sie haben lobenden, preisenden, anerkennenden, verkündigenden, bezeugenden („homologein“ und „martyrein“ sind eng miteinander verwandt) und sammelnden Charakter. Sie sind immer Ausdruck der Antwort des Glaubens (vgl. ThWNT V, 206—217). Dieser strukturell zu erhebende Bekenntnisbegriff, der primär das aktuelle Bekennen, aber auch schon — z.B. Hebräerbrief — die Anfänge festerer Formen im liturgischen Zusammenhang umfaßt, steht am Anfang einer Entwicklung, in deren Verlauf der Bekenntnisbegriff bekanntlich eine große Weite und Vielfalt erlangt hat. Dabei ist die Kontinuität mit den neutestamentlichen Grundstrukturen nie verlorengegangen, oft aber sind z.B. dem strukturellen Kriterium dafür, was als ein Bekenntnis anzusehen ist, institutionelle, konfessionelle, kirchenrechtliche und andere Kriterien übergeordnet worden. Es gibt daher, abgesehen vom Verweis auf die altkirchlichen Be-

kenntnisse, auch keinen einheitlichen Bekenntnisbegriff in der Ökumene. Dadurch wird das ökumenische Gespräch zuweilen sehr erschwert, wenn es nämlich darum geht, im Dialog auf die für die verschiedenen Konfessionen grundlegenden und diese identifizierenden „Bekenntnisse“ Bezug zu nehmen. Der eigene Bekenntnisbegriff verführt dann häufig dazu, die „Bekenntnisse“ des Partners dort zu suchen und zu finden, wo sich für ihn gar nicht die Grundlagen seiner christlichen und konfessionellen Identität dokumentieren.

Wenn also Sache und Begriff des Bekennens und des Bekenntnisses im gegenwärtigen ökumenischen Gespräch thematisiert werden, so kann dies nur im Rückbezug auf die neutestamentlichen Grundstrukturen und nicht auf dem Hintergrund konfessionsspezifischer Bekenntnisbegriffe geschehen. Die Berechtigung der Applikation neutestamentlicher Strukturen liegt nicht nur darin, daß diese durch alle Entwicklungen und Auffächerungen des Bekenntnisbegriffs hindurch doch lebendig (im aktuellen Bekennen) und prägend (in formulierten und rezipierten Bekenntnissen) geblieben sind. Sie ist auch darin gegeben, daß ein strukturell konzipierter Bekenntnisbegriff es erlaubt, das Bekenntnis als eine Grundform christlicher Aussagen zu betrachten, in der alle wesentlichen Antworten des Glaubens — Gebet, Zeugnis, Lobpreis, Lehre, Hingabe — in besonders herausgehobener Weise konzentriert sind (vgl. den hierfür wegweisenden Aufsatz von Edmund Schlink über „Die Struktur der dogmatischen Aussage als ökumenisches Problem“ in: ders., *Der kommende Christus und die kirchlichen Traditionen*, Göttingen 1961, bes. S. 33—35). Diese „Komprehensivität“ des Bekenntnisses könnte es dann in der Tat ermöglichen, die auf den gemeinsamen Grund des Glaubens verweisenden Elemente der „Erfahrungsebene“ und „Reflexionsebene“ (vielleicht auch der „Aktionsebene“) innerhalb der ökumenischen Bewegung in konzentrierter Form auf die Ebene des Bekenntnisses zu heben und dort mit einem größeren Maß an Verbindlichkeit auszusprechen, als dies in den anderen Lebensäußerungen der ökumenischen Gemeinschaft möglich ist.

Mit dem hier umrissenen Verständnis der vom Neuen Testament her zu erhebenden Strukturen des Bekennens und Bekenntnisses lassen sich nun allerdings Ansätze zu einem gemeinsamen Bekennen in der bisherigen ökumenischen Bewegung aufzeigen. Ich habe einige Beispiele ausgewählt, die dies deutlich machen. So beginnt die Präambel zum Bericht der Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in *Lausanne* 1927 mit den Worten: „... einig in dem gemeinsamen Bekenntnis des Glaubens an Jesus Christus, den Sohn Gottes unseren Herrn und Heiland, und in der Gewißheit, daß der Geist Gottes mit uns ist, sind wir hier versammelt, ...“ (Lukas Vischer, Hrsg., *Die Einheit der Kirche*, Material der ökumenischen Bewegung, München 1965, Lausanne 1). In *Edin-*

burgh 1937 bekannte man (Sektion II: Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus): „Gottes Gnade tut sich kund in unserer Schöpfung und Erhaltung und allen Segnungen dieses Lebens, vor allem aber in unserer Erlösung durch Leben, Tod und Auferstehung Jesu Christi, in der Sendung des heiligen und lebenspendenden Geistes, in der Gemeinschaft der Kirche und in der Gabe des Wortes und der Sakramente . . .“ (Vischer, Edinburgh 2). Im Bericht der Sektion III (Die Kirche Christi und das Wort Gottes) der gleichen Konferenz heißt es: „Wir bekennen gemeinsam den Glauben an die heilige katholische Kirche. Wir anerkennen, daß Gottes allmächtiger Wille die Kirche auf Erden gestiftet hat durch Jesus Christus, und im besonderen durch die Tatsache seiner Auferstehung, der Sammlung seiner Jünger um ihren gekreuzigten, auferstandenen und siegreichen Herrn und der Ausgießung des Heiligen Geistes“ (Vischer, Edinburgh 27). Die Verfasser des Berichts der Sektion II (Christus und seine Kirche) der Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung 1952 in *Lund* formulierten: „Wir bekennen, daß wir ohne Christus verloren, ohne ihn den Mächten von Sünde und Tod unterworfen sind, daß aber Gott uns den Mächten der Zerstörung nicht ausgeliefert hat. Er hat uns und allen Menschen seinen eingeborenen Sohn zum Heiland und Erlöser gesetzt. Durch sein Leben, sein Leiden, Sterben und Auferstehen hat Jesus Christus als der mächtige Sieger Sünde und Tod überwunden, die gottfeindlichen Mächte zunichte gemacht und uns die Freiheit gebracht . . .“ (Vischer, Lund 8). Im Bericht der Sektion II (Tradition und Traditionen) der Vierten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung 1963 in *Montreal* lesen wir: „Als Christen bekennen wir alle in Dankbarkeit, daß Gott sich in der Geschichte des alttestamentlichen Gottesvolkes und in Christus Jesus, seinem Sohn, dem Mittler zwischen Gott und Mensch, geoffenbart hat. Gottes Gnade und Gottes Herrlichkeit sind der Anfang und das Ende unserer eigenen Geschichte“ (Vischer, Montreal 42). In einem Text („Das Bekenntnis der Hoffnung in Christus“) von der Sitzung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung 1974 in *Accra* heißt es: „ . . . Durch seine messianische Sendung erfüllt er die Verheißungen Gottes (Lk 4,18ff). Wenn Blinde sehen, Lahme gehen, Aussätzige rein werden, Taube hören, Tote auferstehen und den Armen das Evangelium gepredigt wird, dann ist Gottes Zeit gekommen (Mt 11,5). Wir als arme Männer und Frauen, die das Evangelium hören, als Blinde, die sehen, als Lahme, die gehen, sind Zeugen der Hoffnung geworden. Durch seine Hingabe zum Tod am Kreuz für alle Menschen hat Christus uns von der Macht der Sünde, von der Gottlosigkeit und Unmenschlichkeit befreit. Durch seine Auferstehung vom Tode hat er uns auferweckt zu einem neuen Leben in Gerechtigkeit und Freiheit (Röm 4,25) und wird uns den Sieg des Lebens über den Tod geben (1Kor 15,55ff). Durch seine Hingabe und seine Auferstehung sind wir mit einer unzer-

störbaren Hoffnung auf das ewige Leben erfüllt, trotz Sünde, Tod und dämonischer Mächte. Wie Christus starb, damit wir leben, und litt, damit wir hoffen, so und mit gleicher Kraft tritt er auch bei dem Vater für uns ein, daß unsere Hoffnung nicht aufhöre“ (Manifeste der Hoffnung. Zeugnisse, Dokumente, Modelle aus sechs Kontinenten. Hrsg. von Jürgen Moltmann und Lukas Vischer, München 1975, S. 15).

Es geht hier nicht darum, diese Beispiele zu analysieren, sondern nur um den Nachweis, daß in der ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen verschiedentlich Sätze formuliert worden sind, in denen Rechenschaft über den gemeinsamen Grund des Glaubens abgelegt wurde und die die Strukturmerkmale des Bekenkens und Bezeugens tragen. Es sind, um an die bereits angeführten neutestamentlichen Strukturmerkmale noch einmal zu erinnern, feierlich-proklamatorische Aussagen, die freilich noch nicht von ihrem Textzusammenhang abgehoben und besonders herausgestellt wurden, in denen aber verbindlich, letztgültig und öffentlich der Grund des Glaubens gemeinsam bekannt wird, und dies in einer lobenden, preisenden, anerkennenden, verkündigenden, bezeugenden Sprachform. In ihnen wird die Antwort des Glaubens laut. Vom „Sitz im Leben“ dieser bekennenden und bezeugenden Sätze her, die ja alle Bestandteile von Konferenzberichten sind, ist deutlich, daß sie nicht als feierliches Glaubensbekenntnis intendiert waren. Im Zuge der Formulierung dieser Berichte ist aber offensichtlich der Stil der sachlichen Beschreibung von Zeit zu Zeit in einen bekenntnisthaften Stil übergegangen. Dies wiederum scheint mir jedoch nicht Ausdruck und Folge einer stilistischen Inkonsequenz oder Nachlässigkeit zu sein. Könnte dahinter nicht vielmehr das lebendige Verlangen und Drängen stehen, den gemeinsamen christlichen Glauben nicht nur in den Gottesdiensten bei ökumenischen Anlässen mit den Worten der alten Bekenntnisse zu bekennen, sondern auch im Zusammenhang jener Berichte, in denen die vorhandenen Gemeinsamkeiten und noch bestehenden Unterschiede umschrieben werden? Im gemeinsamen bekenntnisthaften Aussagen werden diese Gemeinsamkeiten in ihrem tiefsten Grund genannt und die bestehenden Unterschiede schon jetzt transzendiert.

Nachdem auf Grundstrukturen des Bekenkens und „Präzedenzfälle“ gemeinsamen Bekenkens in der Ökumene hingewiesen wurde, wäre nun nach den theologischen Voraussetzungen und Kriterien zu fragen, die zu beachten wären, wenn ein Schritt über die bisherige Form des gleichsam unbeabsichtigten, von den Kirchen kaum rezipierten und öffentlich nicht wahrgenommenen Bekenkens hinaus getan werden soll. Daß dabei nicht ausführliche Lehrbekenntnisse oder feierlich zum Bekenntnis zu erhebende Konsensustexte das Ziel sind, dürfte deutlich sein.

#### IV. GEMEINSAMES BEKENNEN: THEOLOGISCHE VORAUSSETZUNGEN UND KRITERIEN

Wenn wir heute vor der Aufgabe stehen, über die Grenzen des eigenen „Bekenntnisses“ hinweg mit Christen anderer Konfessionen unseren Glauben in einer solchen Weise zu bekennen, daß wir Rechenschaft ablegen über den Grund und das Ziel unseres Glaubens in dieser Zeit, dann sehen wir uns zunächst drei Markierungszeichen gegenüber, ohne deren Berücksichtigung dieses Unternehmen nicht gelingen kann. Ich meine 1. die *Heilige Schrift* als das allen Christen gemeinsame prophetische und apostolische Zeugnis vom Grund unseres Glaubens und als entscheidendes Kriterium kirchlichen Lebens und kirchlicher Lehre. 2. Die *Tradition* als Prozeß der Weitergabe und Interpretation dieses Zeugnisses. Ein Prozeß, der sich zugleich verzweigt hat in die unterschiedlichen kirchlichen Traditionen und der somit alle Christen verbindende wie auch sie trennende Ausdrucksformen angenommen hat. 3. Die *Situation* als der Ort, an dem und auf den hin der christliche Glaube gelebt, bezeugt und bekannt werden muß. Das bedeutet in einer weltweit gewordenen Christenheit aber faktisch: die höchst unterschiedlichen Situationen, in denen die Christen und Kirchen heute leben. Man könnte daher auch sagen: Gemeinsames Bekenntnis zu Christus heute auf dem Fundament der einen Schrift, in Kontinuität mit der einen TRADITION und im Kontext der vielen Traditionen und Situationen.

1. Ein christliches Bekenntnis, sei es nun das eines einzelnen oder einer Gemeinschaft oder einer ökumenischen Gemeinschaft, das nicht eindeutig auf das *biblische Offenbarungszeugnis* bezogen ist und von diesem herkommt, ist kein *christliches* Bekenntnis. Angesichts dieser wohl allgemeinen Übereinstimmung stellt sich dann sofort die Frage nicht nur nach den verschiedenen Auslegungsmöglichkeiten dieses Zeugnisses, sondern auch nach den im biblischen Zeugnis selbst enthaltenen Unterschieden. Dabei wissen wir allerdings heute, daß die unterschiedlichen Interpretationen des biblischen Zeugnisses nicht mehr konfessionsspezifisch sind, wenngleich im Auslegungshorizont der verschiedenen christlichen Traditionen bestimmte Linien des biblischen Zeugnisses eine jeweils unterschiedliche Betonung und Bedeutung erfahren haben und z.T. noch erfahren. Solche unterschiedlichen Betonungen und Deutungen, die nun gar nicht mehr konfessionsspezifisch sind, finden sich heute auch angesichts transkonfessioneller Bewegungen und Tendenzen und im Kontext spezifischer Situationen.

2. Trotz dieser Unterschiede soll nun heute das biblische Zeugnis und die gegenwärtige Glaubenserfahrung neu und gemeinsam bezeugt werden. In den hierfür als Voraussetzung notwendigen dialogischen Reflexionsprozeß müssen

nicht nur unsere exegetischen und historischen Erkenntnisse und unsere gegenwärtige, vom Heiligen Geist geschenkte und inspirierte Glaubenserfahrung eingebracht werden. Zu diesem Prozeß gehören auch die Berücksichtigung unserer gemeinsamen *Tradition* und unserer getrennten *Traditionen* als unerläßlicher hermeneutischer Rahmen für jede neue biblisch gegründete Rechenschaft über unseren Glauben. Nur in der Kontinuität mit dem vom Heiligen Geist gewirkten Bekennen der Väter kann unser heutiges Bekennen davor bewahrt werden, partikular, provinziell, geschichtsvergessen zu werden.

3. Und schließlich muß der zum Bekennen hinführende Reflexionsprozeß bestimmt werden durch die Fragen, Probleme, Hoffnungen und Häresien der *Zeit und Situation*, in der wir leben. Jedes christliche Bekennen und Bekenntnis in der Vergangenheit hat in diesem Horizont gestanden, auch wenn man früher daraus kein hermeneutisches Problem gemacht hat. Ohne diesen Bezug wäre unser Bekennen kein neues Bekennen, keine Rechenschaft über den Glauben heute. Natürlich würden in dem erwähnten Reflexionsprozeß faktisch die — in ihrer Gewichtigkeit unterschiedlichen — drei Kriterien Schrift, Tradition und Situation nicht gleichsam nacheinander abgehandelt werden, sondern sie müßten gleichzeitig einander klärend bedacht und in eine Wechselbeziehung gebracht werden. Dabei käme dem Schriftzeugnis die entscheidend begründende und kritische, der Tradition die beleuchtende und klärende und der Situation die herausfordernde und fragende Funktion zu.

Gemeinsames christliches Bekennen heute gemäß den neutestamentlichen Grundstrukturen des Bekennens wäre also nur möglich, wenn sich in diesem von drei Polen bestimmten Vorbereitungsprozeß ein bestimmtes Maß an Einmütigkeit erreichen ließe. Eine solche Einmütigkeit wäre dort nicht zu erhoffen, wo sich einander ausschließende konfessionsspezifische Interpretationen des biblischen Zeugnisses, auch heute noch einander ausschließende kirchliche Traditionen und einander widersprechende Interpretationen gegenwärtiger Glaubenserfahrungen und der in unserer Zeit und Welt an den christlichen Glauben gerichteten Herausforderungen und der durch diese provozierten Antworten gegenüberstünden. Ich meine aber, daß sich in diesen drei Punkten ein bestimmtes Maß an Einmütigkeit heute schon abzeichnet, das gemeinsames Bekennen und Bezeugen ermöglichen würde. Die deutlichen Grenzen dieser Einmütigkeit würden allerdings auch die Grenzen des gemeinsamen Bekennens markieren.

## V. GEMEINSAMES BEKENNEN: MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN

Der in den vorausgehenden Absätzen angesprochene ökumenische Reflexions- und Klärungsprozeß muß nicht erst eingeleitet werden, er ist bereits Teil der ökumenischen Diskussion. Die Aufgabe bestünde vielmehr darin, diesen Prozeß auf das Ziel gemeinsamen Bekenkens hin gleichsam zuzuspitzen. Dies müßte in der Weise geschehen, daß eine Zwischenbilanz der erreichten Gemeinsamkeiten und noch bleibenden Unterschiede, neuen Spannungen und offenen Fragen gezogen und die verschiedenen Linien dieses Prozesses zusammengefaßt würden. Eine solche Arbeit kann weder im Rahmen dieses Aufsatzes, noch von einem einzelnen aus seiner begrenzten Perspektive heraus geleistet werden. Auch eine Sektion einer großen Vollversammlung wird dazu kaum in der Lage sein. Im besten Falle könnten von ihr Grundsatzentscheidungen zur Frage des gemeinsamen Bekenntnisses und Zeugnisses im ökumenischen Kontext und Anregungen für wesentliche Elemente dieses gemeinsamen Bekenkens ausgehen. So können auch die folgenden Überlegungen nur umrißhaft die Möglichkeiten und den Rahmen für ein gemeinsames Bekenntnis und Zeugnis andeuten, wie ich sie angesichts des gegenwärtigen Stands des ökumenischen Gesprächs und ökumenischer Erfahrung zu sehen vermag. Ich möchte das in der Weise tun, daß ich die am Schluß des vorausgehenden Kapitels gemachte Behauptung, in den drei Polen Schrift, Tradition und Situation zeichne sich ein bestimmtes Maß an Einmütigkeit ab, das ein gemeinsames Bekennen ermögliche, noch etwas näher begründe und erläutere.

1. Trotz unterschiedlicher Verhältnisbestimmungen von Schrift und Tradition stimmen die im ÖRK verbundenen Kirchen darin überein, daß sie dem Zeugnis der *Heiligen Schrift* höchste Autorität für Leben und Lehre in der Kirche beimessen. Auch manifestiert sich trotz unterschiedlicher Einstellungen in Fragen wie der Inspiration und Irrtumslosigkeit der Schrift und der Methoden der wissenschaftlichen Erforschung der Schrift in vielen ökumenischen Texten eine „biblische Theologie“, deren Grundzügen offenbar von den Vertretern der verschiedenen Traditionen zugestimmt werden kann. Diese „biblische Theologie“ erhebt aus dem Zeugnis des Alten und Neuen Testaments die wesentlichen Elemente des Schöpfungsglaubens, der Christologie/Soteriologie, Pneumatologie und Ekklesiologie. Damit scheint mir, trotz verbleibender offener Fragen z.B. in der Eschatologie, trotz unterschiedlicher Betonungen z.B. in der Christologie (theologia crucis — theologia gloriae), eine für gemeinsames Bekennen ausreichende Gemeinsamkeit im biblisch bezeugten Grund und Ziel unseres Glaubens zu bestehen. Daß ein solcher Konsensus nicht alle und jeden Theologen und jede Gruppe in den verschiedenen Kirchen mit einschließt (anders gesagt: daß

damit auch bestimmte Auffassungen ausgeschlossen werden), ist etwas, womit die einzelnen Mitgliedskirchen fertigwerden müssen, was aber nicht ein gemeinsames Bekennen zu verhindern braucht.

2. Die *Tradition* ist, trotz unterschiedlicher Bewertung, den getrennten Kirchen zu einem großen Teil gemeinsam. Angesichts der Herausbildung und Verfestigung entgegengesetzter kirchlicher Traditionen aber (besonders seit dem 16. Jahrhundert) wäre nun ernsthaft zu fragen, welche Möglichkeiten sich aus der Konvergenz dieser ehemals exklusiven Tradition in den letzten Jahrzehnten für die Aufgabe gemeinsamen Bekennens ergeben. Wiederum meine ich, daß in dem, was im bisherigen ökumenischen Gespräch an Gemeinsamkeiten z. B. in der Gnadenlehre, im Verständnis von Taufe und Eucharistie, in Grundzügen des Amtsverständnisses, in der Ekklesiologie, in Beschreibungen der gottesdienstlichen Feier und der Rolle und Verantwortung der Laien herausgestellt wurde, wesentliche Elemente für ein gemeinsames Bekenntnis und Zeugnis vorhanden sind. Dabei ist deutlich, daß dort, wo über die Grenzen der Traditionen hinweg noch Gegensätze oder offene Fragen bestehenbleiben, auch ein gemeinsames Bekennen seine Grenze finden muß.

3. Die gegenwärtige *Situation* des Glaubens und der Kirche in unserer Welt, m.a.W. die Diskussion und Auseinandersetzungen über die unterschiedlichen Interpretationen gegenwärtiger Glaubenserfahrungen und der an den christlichen Glauben gerichteten Fragen und Herausforderungen unserer Zeit haben die ökumenische Diskussion in den letzten Jahren am stärksten bewegt. Bei allem Ernst der zur Debatte stehenden Probleme wird dabei m.E. die ökumenische Diskussion stärker von Schlagworten, Empfindlichkeiten, theologischen Moden und Modetheologen geprägt als von einem intensiven Bemühen um Klärung. Die Fronten verlaufen dabei kaum noch parallel zu den Konfessionsgrenzen. Transkonfessionelle Bewegungen und Tendenzen bestimmen hier das Bild. Unter den im ÖRK verbundenen Kirchen gibt es aber auch in diesem Bereich einige Grundübereinstimmungen, z. B. in Fragen des Rassismus, der Menschenrechte und Religionsfreiheit, des Friedens, der sozialen Gerechtigkeit, die in den Horizont gemeinsamen Bekennens mit einbezogen werden können. Dabei sollte man sich allerdings keiner Illusion darüber hingeben, daß hier noch sehr viel an Klärung zu leisten ist und der Raum gemeinsamen Bekennens vielleicht nicht allzu groß ist — sofern man nicht in den beliebten Aus- und Abweg von nicht-repräsentativen und darum auch unökumenischen Gruppenbekenntnissen ausweichen will.

4. Zu dem in Punkt 3 behandelten Fragenbereich gehören schließlich auch die unterschiedlichen *geographischen Bereiche*, in denen heute die Kirchen leben. Diese erfahren im ökumenischen Bereich gegenwärtig eine starke Aufwertung. Es

sind vor allem einige sehr prononcierte afrikanische Stimmen, die auf der Suche nach einer afrikanischen Identität des Christentums diese neue Entwicklung vorantreiben. Manche Ökumeniker, von denen einige in dieser „Regionalisierung“ einen bequemen Ausweg aus dem konfessionellen Dilemma sehen, meinen daher — und dies im behahenden Sinne —, daß angesichts der Eigenständigkeit der Regionen und ihrer Probleme wie auch ihrer Interpretationen des Glaubens ein gemeinsames Sprechen auf universaler Ebene, soll es relevant sein, nicht mehr oder nur noch begrenzt möglich sei. Dies würde natürlich auch für ein gemeinsames Zeugnis, ein gemeinsames Bekennen gelten. Demgegenüber wäre zu sagen, daß zweifellos für die Aufgabe gemeinsamen Bekennens die Relation *lokal* (in seiner verschiedenen Bedeutung) — *universal* ernsthaft bedacht werden muß. Christliches Zeugnis und Bekennen wird gerade in spezifischen Situationen gefordert sein und muß in diese Situation hineinpassen (vgl. Barmen). Zugleich muß dieses Bekennen universale Geltung beanspruchen können, da in ihm ja nicht ein gleichsam regionaler, situationsbegrenzter und darum partikularer christlicher Glaube zum Ausdruck gebracht wird. Das bedeutet, daß auch Christen und Kirchen anderer Regionen ihren Glauben in einem Zeugnis und Bekenntnis wiedererkennen müssen, das aus einer bestimmten Situation heraus erwachsen und durch diese sicher auch geprägt ist.

Die Universalität christlichen Bekennens wäre dann durch dieses gegenseitige „sich Wiedererkennen“, diese wechselseitige Anerkennung gesichert, die weder Übernahme noch wörtlicher Nachvollzug bedeuten muß. Damit käme aber auch dem Aspekt der universalen Geltung und Anerkennung eine höchst kritische Funktion zu. Gerade an diesem Punkt könnten die Grenzen einer legitimen Regionalisierung kirchlichen Lebens und Denkens sichtbar werden, wenn man an der Unaufgebbarkeit der Universalität des christlichen Glaubens festhalten will.

5. Schließlich noch ein letzter Punkt. Es braucht nicht näher erläutert zu werden, daß ein solches gemeinsames Bekennen — sei es nun auf regionaler oder universaler Ebene — nicht von vornherein den Anspruch eines bleibenden Glaubenszeugnisses erheben, sondern wesentlich nur *vorläufigen Charakter* haben kann. Es wird durch neues, in seiner Reichweite aufgrund vertiefter Übereinstimmungen vielleicht umfassenderes und mit neuen Fragen, Problemen und Häresien sich auseinandersetzendes Bekennen überholt werden. Ebenso wird dieses Bekennen sicherlich nicht in der Form *feierlicher Lehrerkklärungen* von den Kirchen offiziell rezipiert und in das Korpus der sie identifizierenden Dokumente und Texte aufgenommen werden. Es wird primär darum gehen, in einer neuen Zeit und mit neuen Worten so Rechenschaft über den Glauben abzulegen, daß der alle Christen verbindende gemeinsame Glaube nun auch gemeinsam öffentlich und verbindlich bekannt und bezeugt wird. Daß dabei zwischen dem verba-

len Bekenntnis und Zeugnis und dem Leben der Christen und der Kirche eine *Entsprechung* bestehen sollte, ist eine Selbstverständlichkeit, aber auch eine Aufgabe, die allzu oft verfehlt und auch bei größtem Bemühen wohl immer nur annähernd erfüllt werden kann.

Diese Erwägungen machen deutlich, daß nicht im voraus gesagt werden kann, nicht bevor der Versuch selbst unternommen worden ist, welche „Reichweite“ ein gemeinsames, den neutestamentlichen Strukturen folgendes und von den drei Polen Schrift, Tradition und Situation bestimmtes Bekennen und Zeugnis haben könnte, wo seine Grenzen liegen werden. Sie zeigen aber auch, daß die zu einem gemeinsamen Bekennen hinführende geistliche und theologische Anstrengung ein Test sein könnte, der deutlicher als bisher ans Licht brächte, wie groß, tiefreichend und stark die Gemeinsamkeiten und Unterschiede eigentlich sind, die unter den Kirchen in der ökumenischen Bewegung bestehen. Ein gemeinsames Bekenntnis zu Jesus Christus wäre daher nicht nur eine neue und verbindliche Form gemeinsamen ökumenischen Sprechens, sondern auch Erhellung, Klärung und Anzeige des gegenwärtigen ökumenischen Status quo. Der Weg dorthin ist ein Risiko. Er könnte scheitern angesichts der mit dem Bekennen gesetzten Verpflichtung zur Unterscheidung und Scheidung, denn es ginge ja auch darum, Irrwege und Häresien zur Rechten wie zur Linken, wenn nicht explizit so doch implizit, auszuschließen. Es könnte allerdings in einer Zeit, in der nicht nur in der ökumenischen Bewegung, sondern auch in den Kirchen die Menschen nach mehr Klarheit und Verbindlichkeit verlangen, einen Beitrag leisten zum verbindlichen bekenntnishaften Aussprechen christlicher Identität in unserer Zeit, einer christlichen Identität, die zwar die konfessionellen und vielleicht auch regionalen Identitäten nicht aufhebt, sie aber trägt, umgreift und miteinander verbindet.

## In der Freiheit bestehen Perspektiven Junger Kirchen vor Nairobi

VON HANS-WERNER GENSICHEN

### I.

Das Thema Freiheit ist im ökumenischen Gespräch so wenig neu wie das Thema Einheit. Die Vollversammlung von Nairobi nimmt mit ihrer Doppelthematik wortwörtlich auf, was beispielsweise der Lutherische Weltbund bereits vor fast zwei Jahrzehnten zum Leitwort seiner Weltkonferenz in Minneapolis